

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar (Bereitstellungstag 10.05.2024)

## Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung am 15.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan wird für das Jahr

**2024**

im **Ergebnishaushalt**

<b>im ordentlichen Ergebnis</b>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Nr. 24) auf	188.325.750 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Nr. 25) auf	187.417.970 €
mit einem Saldo (Nr. 26) von	907.780 €
<b>im außerordentlichen Ergebnis</b>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Nr. 25) auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Nr. 26) auf	0 €
mit einem Saldo (Nr. 29) von	0 €
mit einem <b>Überschuss</b> (Nr. 34) von	907.780 €

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 19) auf und dem Gesamtbetrag der	8.139.080 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 23) auf	10.577.540 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 28) auf	47.592.940 €
mit einem Saldo (Nr. 29) von	-37.015.400 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr.31) auf	37.384.640 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr.32) auf	6.807.370 €
mit einem Saldo (Nr. 33) von	30.577.270 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss (Nr. 34) des Haushaltsjahres von	1.700.950 €

festgesetzt.

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar (Bereitstellungstag 10.05.2024)

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird im Haushaltsjahr 2024 auf **37.384.640 EUR** festgesetzt.

Darin sind folgende Kredite enthalten:

<b>für das Haushaltsjahr</b>	<b>2024</b>
- aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B	3.000.000 EUR

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **37.685.000 EUR** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000 EUR** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>für das Haushaltsjahr</b>	<b>2024</b>
1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>450 %</b>
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>780 %</b>
2. Gewerbesteuer auf	<b>390 %</b>

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 15.02.2024 beschlossene Stellenplan. Der Magistrat wird ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umzusetzen.

# **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar (Bereitstellungstag 10.05.2024)**

## **§ 8**

Überplanmäßige Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, die sich im Einzelfall auf mehr als 10 % des Ansatzes belaufen, sind erheblich i. S. d. § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO. Gleiches gilt für außerplanmäßigen Aufwand des Ergebnishaushaltes über 10.000 EUR.

Überplanmäßige Auszahlungen des Finanzhaushaltes für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über 25.000 EUR bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung (§ 51 Nr. 8 HGO).

Wetzlar, den 06.05.2024

**Der Magistrat der Stadt Wetzlar**  
gez. Kratkey  
Stadtkämmerer

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar (Bereitstellungstag 10.05.2024)

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2024 wird öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 102 ff der Hessischen Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Gießen

HESSEN



Gz.: RPGL-13-03m0208/7-2015/41  
Bearbeiter/in: Peter Zimmermann

Datum: 30. April 2024  
Tel.: +49 641 303-2177  
Dokument Nr.: 2024/538081

## GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich der Stadt Wetzlar unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen und Hinweise gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

**37.384.640 €**

**(in Worten: Siebenunddreißig Millionen dreihundertvierundachzigtausendsechshundertvierzig Euro)**

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

2. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**37.685.000 €**

**(in Worten: Siebenunddreißig Millionen sechshundertfünfundachzigtausend Euro)**


gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

**10.000.000 €**

**(in Worten: Zehn Millionen Euro)**

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

  
Dr. Ullrich  
Regierungspräsident



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar (Bereitstellungstag 10.05.2024)

Regierungspräsidium Gießen

HESSEN



Gz.: RP/13-03m0208/7-2015/41  
Bearbeiter/in: Peter Zimmermann

Datum: 30. April 2024  
Tel.: +49 641 303-2177  
Dokument Nr.: 2024/538322

## GENEHMIGUNG

für den Eigenbetrieb „Stadthallen Wetzlar“ auf der Grundlage des durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar am 15.02.2024 beschlossenen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024:

1. Gemäß § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO erteile ich die Genehmigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von

**2.500.000 €**

**(in Worten: Zwei Millionen fünfhunderttausend Euro).**

2. Gemäß § 115 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO erteile ich die Genehmigung für vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**4.000.000 €**

**(in Worten: Vier Millionen Euro).**

3. Gemäß § 115 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO erteile ich die Genehmigung zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen bis zu einem Höchstbetrag von

**1.600.000 €**

**(in Worten: Eine Millionen sechshunderttausend Euro).**

  
Dr. Ullrich  
Regierungspräsident



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar (Bereitstellungstag 10.05.2024)

Regierungspräsidium Gießen

HESSEN



Gz.: RPGI-13-03m0208/7-2015/41  
Bearbeiter/in: Peter Zimmermann

Datum: 30 April 2024  
Tel.: +49 641 303-2177  
Dokument Nr.: 2024/538188

## GENEHMIGUNG

für den Eigenbetrieb „Stadtreinigung Wetzlar“ auf der Grundlage des durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar am 19.12.2023 beschlossenen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024:

Gemäß § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO erteile ich die Genehmigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von

**1.840.000 €**

**(in Worten: Eine Millionen achthundertvierzigtausend Euro).**

Dr. Ullrich  
Regierungspräsident



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar (Bereitstellungstag 10.05.2024)

Regierungspräsidium Gießen

HESSEN



Gz.: RPI-13-03m0208/7-2015/41  
Bearbeiter/in: Peter Zimmermann

Datum: 30. April 2024  
Tel.: +49 641 303-2177  
Dokument Nr.: 2024/538251

## GENEHMIGUNG

für den Eigenbetrieb „Wetzlarer Bäder“ auf der Grundlage des durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar am 15.02.2024 beschlossenen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024:

Gemäß § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO erteile ich die Genehmigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von

**5.455.226,47 €**

**(in Worten: Fünf Millionen vierhundertfünfundfünfzigtausendzweihundertsechszwanzig 47/100 Euro).**

Dr. Ullrich  
Regierungspräsident



Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13.05.2024 bis einschließlich 23.05.2024 montags bis Freitag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Foyer des Neuen Rathauses der Stadt Wetzlar, Ernst-Leitz-Straße 30, öffentlich aus.

Wetzlar, 06.05.2024

Magistrat der Stadt Wetzlar  
gez. Kratkey, Stadtkämmerer